



BEKANNTMACHUNG

der 18. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am **Mittwoch, den 13.12.2023 um 20:00 Uhr**

im Bürgerhaus

Tagesordnung

1. Aktuelle Stunde
2. Anfragen/Aktuelles
3. Beratung über die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022 VE-304/2021-2026
1. Ergänzung
4. Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens VE-244/2021-2026
3. Ergänzung
5. Beratung über die V. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Neuberg vom 27.11.2013 VE-296/2021-2026
6. Satzung der Gemeinde Neuberg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz VE-299/2021-2026
1. Ergänzung
7. Beratung über die Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuberg, im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der beiden Ortsteilwehren, zu einer gemeinsamen Feuerwehr mit Gültigkeit zum 01.01.2024. VE-292/2021-2026
1. Ergänzung
8. Beratung über den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Feuerwehr" sowie den Änderungsbeschluss RPS/RegFNP 2010 für den Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr" und angrenzende Flurstücke VE-298/2021-2026
1. Ergänzung
9. Beratung über die Antragstellung auf Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Neuberg VE-293/2021-2026
1. Ergänzung
10. Genehmigung Forstwirtschaftsplan 2024 VE-285/2021-2026
1. Ergänzung
11. Doppelhaushaltssatzung 2023/2024
Kenntnisnahme der Haushaltsgenehmigung 2023/2024 und geänderter Finanzstatusbericht VE-297/2021-2026
12. Haushaltsbericht zum 31.10.2023 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) VE-303/2021-2026
13. Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Neuberg, den 06.12.2023

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez.: Michèle Richter

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

über die Beschlüsse der Gemeindevertretung aus der
18. Sitzung vom Mittwoch, den 13.12.2023

Anwesend:

Vorsitzender:

Michèle Richter

Gemeindevertretung:

SPD-Fraktion

Bernd Bassermann
Bianca Buchberger
Kornelia Degen
Michael Giffels
Peter Kehr
Hubert Lenz
Axel Zieg

CDU-Fraktion

Federico Guillermo Theilen
Michael von Brocke
Andreas Weiß
Moritz Wittlich
Stefan Wittlich

Fraktion Neuberger Liste

Jens Feuerhack
Andrea Meininger

Ohne Fraktion

Herbert Flötenmeyer

Gemeinevorstand:

Bürgermeister Jörn Schachtner
Erster Beigeordneter Ottmar Heck
Beigeordnete Andrea Hüller
Beigeordneter Willi Kühn
Beigeordneter Bernd Meininger
Beigeordnete Elfi Theilen

Schriftführer:

Cornelia Gottlieb

Beginn der Sitzung:

20:05 Uhr

Ende der Sitzung:

20:50 Uhr

Es fehlen:

Irina Brettmann
Christoph Degen
Christoph Esch
Melanie Esch
Vanessa Hinterschuster-Hieronimus
Yasmin Schilling
Ute Birkner

Die Gemeindevertretung war durch Einladung vom 04.12.2023 auf Mittwoch, den 13.12.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeindevertretung Einwendungen nicht erhoben werden. Es waren 16 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend, die Gemeindevertretung war somit beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.09.2023 innerhalb der Frist gem. § 28 Abs. 4 GO GVe keine Einwendungen erhoben wurden, sie gilt somit als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt zu erweitern. Die Gemeindevertreter*innen stimmten der Erweiterung einstimmig zu. Die Beratung fand unter TOP 9 statt, die anschließenden Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend.

Tagesordnung

- 1 Aktuelle Stunde
- 2 Anfragen/Aktuelles
3. Beratung über die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022 VE-304/2021-2026
1. Ergänzung
4. Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens VE-244/2021-2026
3. Ergänzung
5. Beratung über die V. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Neuberg vom 27.11.2013 VE-296/2021-2026
6. Satzung der Gemeinde Neuberg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz VE-299/2021-2026
1. Ergänzung
7. Beratung über die Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuberg, im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der beiden Ortsteilwehren, zu einer gemeinsamen Feuerwehr mit Gültigkeit zum 01.01.2024. VE-292/2021-2026
1. Ergänzung
8. Beratung über den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Feuerwehr" sowie den Änderungsbeschluss RPS/RegFNP 2010 für den Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr" und angrenzende Flurstücke VE-298/2021-2026
1. Ergänzung
9. Bebauungsplan „Auf der Weingartsweide II“ 1. Änderung Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) VE-301/2021-2026
10. Beratung über die Antragstellung auf Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Neuberg VE-293/2021-2026
1. Ergänzung
11. Genehmigung Forstwirtschaftsplan 2024 VE-285/2021-2026
1. Ergänzung
12. Doppelhaushaltssatzung 2023/2024
Kenntnisnahme der Haushaltsgenehmigung 2023/2024 und geänderter Finanzstatusbericht VE-297/2021-2026
13. Haushaltsbericht zum 31.10.2023 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) VE-303/2021-2026
- 14 Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentliche Sitzung

| | |
|-----------|------------------------|
| 1. | Aktuelle Stunde |
|-----------|------------------------|

| | |
|-----------|---------------------------|
| 2. | Anfragen/Aktuelles |
|-----------|---------------------------|

| | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 3. | Beratung über die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022 | VE-304/2021-2026 1. Ergänzung |
|-----------|---|----------------------------------|

Antrag der CDU-Fraktion durch den Fraktionsvorsitzenden Federico Theilen auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

| | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 4. | Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens | VE-244/2021-2026 3. Ergänzung |
|-----------|---|----------------------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

| | | |
|-----------|--|------------------|
| 5. | Beratung über die V. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Neuberg vom 27.11.2013 | VE-296/2021-2026 |
|-----------|--|------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte V. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Neuberg vom 27.11.2013.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

| | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 6. | Satzung der Gemeinde Neuberg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz | VE-299/2021-2026 1. Ergänzung |
|-----------|---|----------------------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

| | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 7. | Beratung über die Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuberg, im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der beiden Ortsteilwehren, zu einer gemeinsamen Feuerwehr mit Gültigkeit zum 01.01.2024. | VE-292/2021-2026 1. Ergänzung |
|-----------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuberg zum 01.01.2024 in der vorgelegten Form.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

| | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 8. | Beratung über den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Feuerwehr" sowie den Änderungsbeschluss RPS/RegFNP 2010 für den Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr" und angrenzende Flurstücke | VE-298/2021-2026 1. Ergänzung |
|-----------|--|----------------------------------|

Antrag der CDU-Fraktion durch den Fraktionsvorsitzenden Federico Theilen auf Abstimmung zu Punkt 2 (Änderungsbeschluss RegFNP) in der Sitzung; Abstimmung zu Punkt 1 (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan) Verweisung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Im weiteren Verlauf der Diskussion brachte Herr Theilen Bedenken bzgl. des zeitgleichen Starts der beiden Verfahren vor. Sofern der Änderung des RegFNP nicht antragsgemäß entsprochen wird, könnten durch die Beauftragung des Planers zur Erstellung des Bebauungsplanes evtl. unnötige Kosten bzw. Mehrkosten entstehen.

Zur Untermauerung der weiteren Vorgehensweise wurde von Gemeindevertreter Andreas Weiß der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

1. Getrennte Abstimmung der Punkte 1 + 2, wobei die Abstimmung zu Punkt 2 zuerst erfolgt
2. Verweisung des Punkt 1 in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Die Abstimmungen hatten folgendes Ergebnis:

1. Einstimmig
2. 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Sodann wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

2. Änderungsbeschluss RegFNP

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die Änderung des RPS/RegFNP 2010 gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 MetropolG beschlossen. Der Antrag zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Neuberg, Ortsteile Rüdigheim und Ravolzhausen, im Bereich des Bebauungsplans „Feuerwehr“ sowie der angrenzenden Flurstücke 19/ 1 und 21/1, ist beim Regionalverband zu beantragen.

Die Änderung soll neben der Fläche für den Bebauungsplan auch die südöstlich angrenzenden Bereiche bis zur Erich-Simdorn-Schule einbeziehen, um hierfür eine sinnvolle Zielnutzung vorzubereiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Die Gemeindevertretung fasst für den Bebauungsplan „Feuerwehr“ im Grenzbereich der Ortsteile Rüdigheim und Ravolzhausen den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB.

Der Bebauungsplan soll den Bau und die Erschließung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit Frei- und Stellplatzflächen planungsrechtlich vorbereiten.

Das Gebiet liegt zwischen Neuberg-Rüdigheim im Nordwesten und Neuberg-Ravolzhausen im Südosten an der L3445.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Rüdigheim, Flur 12, die Flurstücke 191 (tlw.), 192/1 und einen Teil der westlichen Wegeparzelle 25 und in der Gemarkung Ravolzhausen, Flur 2, die Flurstücke 23/1, 24/1, 25/2, einen kleinen Teil des Flurstücks 12/3 und die Teile der

Verkehrsfläche im Osten, die sich aus den Flurstücken 48/1, 48/3, 48/4, 48/5, 48/6, 48/2 (tlw.). Die gesamte Fläche ist knapp 1 ha groß.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

| | | |
|-----------|---|------------------|
| 9. | Bebauungsplan „Auf der Weingartswende II“ 1. Änderung Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) | VE-301/2021-2026 |
|-----------|---|------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach als Stellungnahmen der Gemeinde Neuberg beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

| | | |
|------------|--|----------------------------------|
| 10. | Beratung über die Antragstellung auf Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Neuberg | VE-293/2021-2026 1. Ergänzung |
|------------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf Grundlage des Förderantrags „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ nach der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu. Der Antrag ist bis zum 31.12.2023 zu stellen. Mit der Antragstellung wird die Fa. Etanomics Service GmbH, Mörfelden-Walldorf beauftragt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind für das Jahr 2025 sind entsprechende Haushaltsmittel für die kommunale Wärmeplanung bereitzustellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

| | | |
|------------|--|----------------------------------|
| 11. | Genehmigung Forstwirtschaftsplan 2024 | VE-285/2021-2026 1. Ergänzung |
|------------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Forstwirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Form.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

| | | |
|------------|---|------------------|
| 12. | Doppelhaushaltssatzung 2023/2024 Kenntnisnahme der Haushaltsgenehmigung 2023/2024 und geänderter Finanzstatusbericht | VE-297/2021-2026 |
|------------|---|------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 50 (3) HGO die Haushaltsgenehmigung 2023/2024 vom 28.09.2023 und den geänderten Finanzstatusbericht 31.12.2022 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

| | |
|--|------------------|
| 13. Haushaltsbericht zum 31.10.2023 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) | VE-303/2021-2026 |
|--|------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorgelegten Haushaltsbericht zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

| |
|---|
| 14. Mitteilungen an die Gemeindevertretung |
|---|

Beschluss

Der Bürgermeister machte folgende Mitteilungen:

- Zu den Themen Abfallentsorgung (Gebühren und IKZ) und Vorstellung der Fließpfadkarte wird im nächsten Jahr eine Bürgerversammlung stattfinden.
- Der Gerätewagen-Logistik wird vom Kreisausschuss mit 5.000,00 € gefördert.

Beratungsergebnis:

Neuberg, den 14.12.2023

gez.: Michèle Richter
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

gez.: Cornelia Gottlieb
Schriftführerin

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer: VE-304/2021-2026 1. Ergänzung

| | | | |
|--------------------|--------------------------|---------------|------------|
| Fachbereich | I; Zentrale Verwaltung | TOP-Nr.: | 3 |
| Aufgabengebiet: | 1.00 SG Zentrale Dienste | Sitzung am: | 13.12.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 020-00 |
| Sachbearbeiter/in: | Florian Ditzel | Erstellt am: | 06.12.2023 |

| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
|----------------------------|------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.12.2023 | TOP-Nr.: |
| Gemeindevertretung | 13.12.2023 | TOP-Nr.: 3 |

Beratung über die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022 in der vorgelegten Form.

Begründung:

Die Budgetgrenzen in der bisherigen Hauptsatzung sind so festgelegt, dass für jede Ausgabe ein Beschluss des Gemeindevorstands gefasst werden muss, was die Handlungsfähigkeit der Verwaltung immens einschränkt und die Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Gemeindevorstands sehr erhöht. Aus diesem Grund schlägt der Gemeindevorstand die Festlegung von neuen Budgetgrenzen, unterteilt nach Gemeindevorstand, Bürgermeister und Fachbereichsleitung, für die in § 1 Abs. 3 Nr. 7 – 9 genannten Vergaben und Abschlüsse von Verträgen vor. Entsprechend dieser Erhöhungen müssen auch die Beträge in § 2 Absatz 3 Nr. 1 d) und e) angepasst werden.

Eine weitere Anpassung der Hauptsatzung muss aufgrund der Mitteilung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes erfolgen. Die Verkündung des Gesetzes zur Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 06.07.2023 (BGBl. I Nr. 176 vom 06.07.2023) macht eine Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg in § 6 Abs. 5 (Mustersatzung des HSGB § 8 Abs. 5) erforderlich, da das förmliche Beteiligungsverfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen auf ein digitales Verfahren umgestellt wurde.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in welcher über den vorgelegten Entwurf der I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2022 beraten wird, findet am 07.12.2023 statt, d. h. zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war der Verwaltung die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht bekannt.

Anlage(n):

1. VE-304 I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Entwurf
2. VE-304 Erläuterung HSGB z. Änderung § 8 Abs. 5 (siehe Neuberg § 6 Abs. 5)

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-244/2021-2026 3. Ergänzung

| | | | |
|--------------------|--------------------------|---------------|------------|
| Fachbereich | I; Zentrale Verwaltung | TOP-Nr.: | 4 |
| Aufgabengebiet: | 1.00 SG Zentrale Dienste | Sitzung am: | 13.12.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 020-05 |
| Sachbearbeiter/in: | Florian Ditzel | Erstellt am: | 06.12.2023 |

| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
|----------------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 17.05.2023 | TOP-Nr.: 3 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.07.2023 | TOP-Nr.: 2 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.12.2023 | TOP-Nr.: |
| Gemeindevertretung | 13.12.2023 | TOP-Nr.: 4 |

Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens.

Begründung:

Bisher gibt es in der Gemeinde Neuberg keine Regelung, wie mit Anfragen auf Verwendung des Gemeindewappens umgegangen wird.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Anfragen für die Verwendung des Gemeindewappens durch Neuburger Vereine. Mit Beschluss dieser Satzung würde eine einheitliche Regelung für künftige Anfragen auf Verwendung des Gemeindewappens getroffen.

Wie in der 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten und festgelegt, sollte der Satzungsentwurf an die Satzung der Stadt Ober-Ramstadt angepasst werden. Diesem Wunsch ist die Verwaltung nun nachgekommen und hat die Satzung entsprechend geändert.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in welcher über den vorgelegten Entwurf der Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens beraten wird, findet am 07.12.2023 statt, d. h. zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war der Verwaltung die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht bekannt.

Anlage(n):

1. Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens_geänderte Entwurfsvorlage.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer:

VE-296/2021-2026

| | | | |
|--------------------|------------------------|---------------|-------------------|
| Fachbereich | I; Zentrale Verwaltung | TOP-Nr.: | 5 |
| Aufgabengebiet: | 2.07 Abfallentsorgung | Sitzung am: | 13.12.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 704-05 |
| Sachbearbeiter/in: | Cornelia Gottlieb | Erstellt am: | 04.12.2023 |

| | | |
|--------------------|------------|---------------|
| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
| Gemeindevertretung | 13.12.2023 | TOP-Nr.: 5 |

Beratung über die V. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Neuberg vom 27.11.2013

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte V. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Neuberg vom 27.11.2013.

Begründung:

Mit der Neuberechnung der Abfallgebühren ab 01.01.2024 wurde die Firma Eckermann & Krauß, 64625 Bensheim, beauftragt. Die Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze für die Abfallbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 ergab die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze. In der linken Spalte ist der bisherige Gebührensatz, in der mittleren Spalte der kalkulierte Gebührensatz ohne Ausgleich von Unterdeckungen und in der rechten Spalte der kalkulierte Gebührensatz mit Unterdeckungsausgleich dargestellt.

| Gebührentatbestand | Gebührensatz bisher | kalkulierter Gebührensatz | Gebührensatz (Ausgl. Unterd.) |
|---|---------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Rest- Restmülltonne 60 Liter / drei - wöchentliche Leerung müll | 170,40 € | 250,62 € | 262,14 € |
| Restmülltonne 60 Liter / sechs - wöchentliche Leerung | 129,60 € | 183,13 € | 191,37 € |
| Restmülltonne 80 Liter / drei-wöchentliche Leerung | 197,01 € | 295,61 € | 309,32 € |
| Restmülltonne 120 Liter / drei-wöchentliche Leerung | 250,24 € | 385,60 € | 403,68 € |
| Restmülltonne 240 Liter / drei-wöchentliche Leerung | 500,48 € | 771,19 € | 807,37 € |
| Restmüllcontainer 1.100 Liter / drei-wöchentliche Leerung | 1.644,84 € | 3.515,35 € | 3.680,33 € |
| Restmülltonne 60 Liter / drei - wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung | 79,84 € | 134,97 € | 141,55 € |
| Restmülltonne 60 Liter / sechs - wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung | 39,92 € | 67,49 € | 70,77 € |
| Restmülltonne 80 Liter / drei-wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung | 106,45 € | 179,97 € | 188,73 € |
| Restmülltonne 120 Liter / drei-wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung | 159,68 € | 269,95 € | 283,09 € |
| Restmülltonne 240 Liter / drei-wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung | 319,36 € | 539,90 € | 566,18 € |
| Restmüllcontainer 1.100 Liter / drei-wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung | 1.463,72 € | 2.474,53 € | 2.594,99 € |
| Restmüllsack 70 Liter / einmalig | 5,50 € | 9,26 € | 9,71 € |

| | | | | |
|--------------|--------------------------------------|----------|----------|----------|
| Bio- müll | Zusätzliches Bioafallgefäß 120 Liter | 87,60 € | 115,65 € | 120,59 € |
| | Zusätzliches Bioafallgefäß 240 Liter | 174,00 € | 231,29 € | 241,19 € |

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in welcher dieser über die endgültige Festsetzung der neuen Abfallgebühren ab 01.01.2024 beraten wird, findet am 07.12.2023 statt, d. h. zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage waren der Verwaltung die Zahlen noch nicht bekannt.

Ein Entwurf der V. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Neuberg vom 27.11.2013, mit Eintrag der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen neuen Abfallgebühren ab 01.01.2024 wird vorgelegt, sobald diese der Verwaltung vorliegen.

Anlage(n):

1. VE-296 Abfallsatzung 2014 V. Änderung Entwurf ohne Beträge.docx

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-299/2021-2026 1. Ergänzung

| | | | |
|--------------------|--------------------------|---------------|------------|
| Fachbereich | I; Zentrale Verwaltung | TOP-Nr.: | 6 |
| Aufgabengebiet: | 1.00 SG Zentrale Dienste | Sitzung am: | 13.12.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 020-00 |
| Sachbearbeiter/in: | Florian Ditzel | Erstellt am: | 06.12.2023 |

| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
|----------------------------|------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.12.2023 | TOP-Nr.: |
| Gemeindevertretung | 13.12.2023 | TOP-Nr.: 6 |

Satzung der Gemeinde Neuberg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz.

Begründung:

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat am 16. Mai 2023 beschlossen die Tagessätze für die Unterbringung von Geflüchteten stufenweise zu erhöhen.

Damit die Gemeinde Neuberg dieses umsetzen kann, ist es notwendig, die beigefügte Satzung zu beschließen.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in welcher über den vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz beraten wird, findet am 07.12.2023 statt, d. h. zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war der Verwaltung die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht bekannt.

Anlage(n):

1. VE-299 Satzung der Gemeinde Neuberg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-292/2021-2026 1. Ergänzung

| | | | |
|--------------------|------------------------------------|---------------|------------|
| Fachbereich | II; Stabsstelle Bürgermeister | TOP-Nr.: | 7 |
| Aufgabengebiet: | 2.08 Brand- und Katastrophenschutz | Sitzung am: | 13.12.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 710-14 |
| Sachbearbeiter/in: | Stefanie Schmehl | Erstellt am: | 04.12.2023 |

| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
|----------------------------|------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.12.2023 | TOP-Nr.: 7 |
| Gemeindevertretung | 13.12.2023 | TOP-Nr.: 7 |

Beratung über die Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuberg, im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der beiden Ortsteilwehren, zu einer gemeinsamen Feuerwehr mit Gültigkeit zum 01.01.2024.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuberg zum 01.01.2024 in der vorgelegten Form.

Begründung:

Im Rahmen des Neubaus des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses im Ortsmittelpunkt, soll auch die Zusammenlegung der beiden Ortsteilwehren zu einer Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden. Für die Zusammenlegung ist eine Anpassung der derzeit gültigen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuberg zwingend notwendig.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in welcher über den vorgelegten Entwurf der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuberg, gültig ab 01.01.2024 beraten wird, findet am 07.12.2023 statt, d. h. zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war der Verwaltung die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht bekannt.

Anlage(n):

1. VE-292 Feuerwehrsatzung Entwurf Stand 29.11.2023.docx

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer: VE-298/2021-2026 1. Ergänzung

| | | | |
|--------------------|------------------------------|---------------|------------|
| Fachbereich | IV; Bauen und Liegenschaften | TOP-Nr.: | 8 |
| Aufgabengebiet: | 3.01 Räumliche Planung | Sitzung am: | 13.12.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 610-00 |
| Sachbearbeiter/in: | Alexander Kovac | Erstellt am: | 04.12.2023 |

| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
|-------------------------------------|------------|---------------|
| Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 07.12.2023 | TOP-Nr.: |
| Gemeindevertretung | 13.12.2023 | TOP-Nr.: 8 |

Beratung über den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Feuerwehr" sowie den Änderungsbeschluss RPS/RegFNP 2010 für den Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr" und angrenzende Flurstücke

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Die Gemeindevertretung fasst für den Bebauungsplan „Feuerwehr“ im Grenzbereich der Ortsteile Rüdigheim und Ravolzhausen den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB.

Der Bebauungsplan soll den Bau und die Erschließung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit Frei- und Stellplatzflächen planungsrechtlich vorbereiten.

Das Gebiet liegt zwischen Neuberg-Rüdigheim im Nordwesten und Neuberg-Ravolzhausen im Südosten an der L3445.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Rüdigheim, Flur 12, die Flurstücke 191 (tlw.), 192/1 und einen Teil der westlichen Wegeparzelle 25 und in der Gemarkung Ravolzhausen, Flur 2, die Flurstücke 23/1, 24/1, 25/2, einen kleinen Teil des Flurstücks 12/3 und die Teile der Verkehrsfläche im Osten, die sich aus den Flurstücken 48/1, 48/3, 48/4, 48/5, 48/6, 48/2 (tlw.). Die gesamte Fläche ist knapp 1 ha groß.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Änderungsbeschluss RegFNP

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die Änderung des RPS/RegFNP 2010 gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 MetropolG beschlossen. Der Antrag zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Neuberg, Ortsteile Rüdigheim und Ravolzhausen, im Bereich des Bebauungsplans „Feuerwehr“ sowie der angrenzenden Flurstücke 19/ 1 und 21/1, ist beim Regionalverband zu beantragen.

Die Änderung soll neben der Fläche für den Bebauungsplan auch die südöstlich angrenzenden Bereiche bis zur Erich-Simdorn-Schule einbeziehen, um hierfür eine sinnvolle Zielnutzung vorzubereiten.

Begründung:

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird durch das Büro Dr. Thomas, Ritterstraße 8, 61118 Bad Vilbel durchgeführt. Zur Einleitung des Verfahrens für die Erstellung eines Bebauungsplanes ist die Fassung des Aufstellungsbeschlusses notwendig. Weiterhin muss ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes beim Regionalverband gestellt werden. Für die Antragstellung wird u. a. der Änderungsbeschluss zum RegFNP benötigt.

Die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, in welcher über den Aufstellungsbeschluss und den Änderungsbeschluss RegFNP vorberaten wird, findet am 07.12.2023 statt, d. h. zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war der Verwaltung die Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses noch nicht bekannt.

Anlage(n):

1. VE-298 Feuerwehr Neuberg Geltungsbereich

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-301/2021-2026

| | | | |
|--------------------|------------------------------|---------------|-------------------|
| Fachbereich | IV; Bauen und Liegenschaften | TOP-Nr.: | |
| Aufgabengebiet: | 3.01 Räumliche Planung | Sitzung am: | 13.12.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 610-00 |
| Sachbearbeiter/in: | Alexander Kovac | Erstellt am: | 12.12.2023 |

| | | |
|--------------------|------------|---------------|
| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
| Gemeindevertretung | 13.12.2023 | TOP-Nr.: |

Bebauungsplan „Auf der Weingartsweide II“ 1. Änderung Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach als Stellungnahmen der Gemeinde Neuberg beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft gesetzt.

Begründung:

Der Bebauungsplan "Auf der Weingartsweide" wurde am 29.05.2019 als Satzung beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Vollzug des Bebauungsplans ist in der Örtlichkeit deutlich sichtbar. Die Gemeinde Neuberg beabsichtigt nunmehr im Norden des Baugebiets die Errichtung eines Ärztehauses sowie einer Kindertagesstätte. Der angrenzende öffentliche Spielplatz mit der Freihaltezone "Limes" soll teilräumlich in die Freiflächengestaltung einbezogen werden.

Die Umsetzung der Vorhaben bedingen kleinere Änderungen des rechtskräftigen Bebauungsplans. Angesprochen sind hier z. B. die Grundflächen- und Geschossflächenzahl sowie die Grundstückszuschnitte. Als Grundlage der Planung dienen die Ergebnisse einer in diesem Zusammenhang erstellten Machbarkeitsstudie (Petra Kohl, Architektin, 60318 Frankfurt, Stand 08.09.2022).

Im Mittelpunkt der 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weingartsweide II“ steht die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der o. g. Vorhaben durch Ausweisung eines Mischgebiets gemäß § 6 BauNVO. Die Umwidmung erfolgt durch ein Verfahren nach § 13a BauGB. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zu dem o. g. Bebauungsplan gefasst und am 04.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Weingartsweide II“ werden nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Auf der Weingartsweide II“ 1. Änderung für dessen räumlichen Geltungsbereich ersetzt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB stattgefunden. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.10.2023 ortsüblich im Hanauer Anzeiger bekannt gemacht. Sie fand vom 03.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte im Parallelverfahren. Die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.10.2023 beteiligt.

Wenn im Verfahren Beteiligte sich nicht geäußert haben, kann davon ausgegangen werden, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden Belange durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt werden. Alle Stellungnahmen werden - wie aus den Anlagen ersichtlich - gewürdigt und behandelt.

Da die vorgetragenen Anregungen insgesamt kein erneutes Beteiligungsverfahren begründen, kann der Bebauungsplan „Auf der Weingartsweide II“ 1. Änderung von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg am 13.12.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Anlage(n):

1. VE-301 Begründg z. BPlan Auf der Weingartsweide II 1. Änderung
2. VE-301 Bplan Fassung zum Satzungsbeschluss Auf der Weingartsweide
3. VE-301 Stellungnahmen z. BPlan Auf der Weingartsweide II 1. Änderung
4. VE-301 Textl. Festsetzungen z. BPlan Auf der Weingartsweide II 1. Änderung

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-293/2021-2026 1. Ergänzung

| | | | |
|--------------------|------------------------------|---------------|------------|
| Fachbereich | III; Finanzen | TOP-Nr.: | 9 |
| Aufgabengebiet: | 4.00 SG Finanzen und Steuern | Sitzung am: | 13.12.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 810-00 |
| Sachbearbeiter/in: | Bürgermeister Schachtner | Erstellt am: | 04.12.2023 |

| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
|----------------------------|------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.12.2023 | TOP-Nr.: 6 |
| Gemeindevertretung | 13.12.2023 | TOP-Nr.: 9 |

Beratung über die Antragstellung auf Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Neuberg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf Grundlage des Förderantrags „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ nach der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu. Der Antrag ist bis zum 31.12.2023 zu stellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind für das Jahr 2025 entsprechende Haushaltsmittel für die kommunale Wärmeplanung bereitzustellen.

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Das Gesetz soll zum 01. Januar 2024 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten.

Mit dem Gesetz sollen die Grundlagen für die Einführung einer Flächendeckenden Wärmeplanung Deutschland geschaffen werden. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen.

Der Gesetzentwurf sieht die Verpflichtung der Länder vor, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden.

Bei Antragstellung auf Förderung bis zum 31.12.2023 nach der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, kann die Gemeinde Neuberg eine Förderquote von 90% erhalten.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in welcher über die Antragstellung auf Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung vorberaten wird, findet am 07.12.2023 statt, d. h. zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war der Verwaltung die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht bekannt.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-285/2021-2026 1. Ergänzung

| | | | |
|--------------------|------------------------------|---------------|-------------------|
| Fachbereich | IV; Bauen und Liegenschaften | TOP-Nr.: | 10 |
| Aufgabengebiet: | 5.04 Gemeindewald | Sitzung am: | 13.12.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 765-00 |
| Sachbearbeiter/in: | Alexander Kovac | Erstellt am: | 04.12.2023 |

| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
|----------------------------|------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.11.2023 | TOP-Nr.: 7 |
| Gemeindevertretung | 13.12.2023 | TOP-Nr.: 10 |

Genehmigung Forstwirtschaftsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Forstwirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Form.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Forstwirtschaftsplan 2024 in seiner Sitzung am 16.11.2023 zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgenannte Beschlussfassung.

Anlage(n):

1. VE-285 Forstwirtschaftsplan 2024

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-297/2021-2026

| | | | |
|--------------------|------------------------------|---------------|-------------------|
| Fachbereich | III; Finanzen | TOP-Nr.: | 11 |
| Aufgabengebiet: | 4.00 SG Finanzen und Steuern | Sitzung am: | 13.12.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 901-10 |
| Sachbearbeiter/in: | Tanja Höß | Erstellt am: | 04.12.2023 |

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

| | | |
|--------------------|------------|-------------|
| Gemeindevertretung | 13.12.2023 | TOP-Nr.: 11 |
|--------------------|------------|-------------|

Doppelhaushaltssatzung 2023/2024

Kenntnisnahme der Haushaltsgenehmigung 2023/2024 und geänderter Finanzstatusbericht

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 50 (3) HGO die Haushaltsgenehmigung 2023/2024 vom 28.09.2023 und den geänderten Finanzstatusbericht 31.12.2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Verfügung vom 28.09.2023 hat der Landrat des Main-Kinzig-Kreises (Kommunal- und Finanzaufsicht) die Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 erteilt. In der Haushaltsbegleitverfügung wird darauf hingewiesen, dass der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2023 vorgelegte Finanzstatusbericht verändert wurde. Dieser ist der Gemeindevertretung in aktualisierter Fassung erneut zur Kenntnis zu geben.

Die Haushaltsverfügung ist gemäß § 50 (3) HGO in geeigneter Weise der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Anlage(n):

1. VE-297 Haushaltsgenehmigung 2023_2024
2. VE-297 geänderter Finanzstatusbericht 31.12.2022

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-303/2021-2026

| | | | |
|--------------------|------------------------------|---------------|-------------------|
| Fachbereich | III; Finanzen | TOP-Nr.: | 12 |
| Aufgabengebiet: | 4.00 SG Finanzen und Steuern | Sitzung am: | 13.12.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 901-30 |
| Sachbearbeiter/in: | Tanja Höß | Erstellt am: | 04.12.2023 |

| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
|--------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 13.12.2023 | TOP-Nr.: 12 |

Haushaltsbericht zum 31.10.2023 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorgelegten Haushaltsbericht zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten. Eine bestimmte Form ist nicht vorgegeben. Von seiner Zielsetzung her muss der Bericht die notwendigen Informationen enthalten, damit sich die Gemeindevertretung ein zutreffendes Bild über den Stand der Haushaltswirtschaft verschaffen kann.

Der Bericht ist gemäß § 28 (3) GemHVO an die Kommunalaufsicht weiter zu leiten.

Der Bericht wird bis zur Sitzung per Email zugestellt. Den Mandatsträgern, die nicht am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen, wird er in der Sitzung vorgelegt.